

PROBLEMKOMPLEX ILLEGALITÄT:
KONKRETE HILFEN UND VERBESSERUNGEN
(Executive-Summary)

Von 1996-1998 führte der Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS) eine Feldstudie zur Erforschung der Lebenssituation 'illegaler' Migranten durch. Im Mai 1999 wurden die Ergebnisse der Studie in einem Forschungsbericht veröffentlicht¹. Ein wichtiges Ergebnis der Forschungsarbeit war, dass der Zustrom an Migranten in die reichen Länder dieser Welt anhalten wird, solange die festgestellten Push- und Pullfaktoren weiter existieren werden. Als wichtige Pushfaktoren wurden u.a. herausgearbeitet: Verfolgung, Krieg, Menschenrechtsverletzungen, der Wunsch nach Familieneinheit, materielle Bedürftigkeit und Elend. Als wichtiger Pullfaktor konnte ein Bedarf an Billigstarbeitskräften in ganzen Wirtschaftszweigen festgestellt werden, in denen diese Menschen Arbeit finden.

Die Reaktion auf diese faktisch ablaufenden Migrationsströme sowie auf den aus ökonomischen, sozialpolitischen und demographischen Gründen wachsenden Bedarf an Zuwanderung erfordert eine gründliche, transparente und umfassende gesellschaftspolitische Diskussion, Änderungen und Beschlüsse in diesem Bereich bedürfen eines parteien- und gruppenübergreifenden Konsenses.

1. Wir appellieren deshalb an alle gesellschaftlichen Gruppen (Parteien, Verbände, Wissenschaft, Hilfsorganisationen...) in diese Debatte einzusteigen und einen sachlichen, problemangemessenen Diskurs zu führen, damit der erforderlichen Konsens in diesen für unser Land wichtigen Zukunftsfragen gefunden werden kann.
2. Bis dieser Konsens erreicht ist, fordern wir von den politischen Verantwortungs-trägern in Regierung, Parlament und Parteien, alles zu unternehmen, was bereits jetzt vorhandene faktische Illegalität und damit verbundenen Probleme vermindert.

In dem von JRS nun vorgelegten Papier "Problemkomplex Illegalität: Konkrete Maßnahmen und Verbesserungen" werden Vorschläge unterbreitet, deren Umsetzung sowohl illegale Aufenthaltsverhältnisse, Ausbeutung und humanitäre Härten verringert, darüber hinaus aber auch in vielen Bereichen eine bessere Verbrechens- und Missbrauchsbekämpfung ermöglicht, als dies mit den bisherigen Ansätzen der Fall ist. Die Vorschläge umfassen folgende Bereiche:

A. Vermeidung von Illegalität durch bessere Berücksichtigung bestehender menschen- und verfassungsrechtlicher Garantien.

Das Asyl- und Familienrecht muss dem faktischen Migrationsverhalten und den faktischen Migrationsmechanismen besser angepasst werden. Das Forschungsprojekt hat gezeigt, dass gerade in diesen beiden Bereichen gesetzliche Vorgaben und deren Umsetzung zur Illegalität von Migranten beiträgt. Hier zu nennen ist die Einführung des Konzepts des "Sicheren Drittlandes", die immer engere Auslegung des Begriffs der "politischen Verfolgung" oder Probleme, die sich etwa (folter-)traumatisierten Flüchtlingen im Asylverfahren stellen. Ähnliche Resultate zeigt die Begrenzung des Rechts auf Familienzusammenführung auf Eltern und minderjährige Kinder, obwohl der Familienbegriff von nicht-europäischen Menschen viel weiter gefasst ist. Hier müssen (a.) offensichtlich kontraproduktive Folgen der

¹Alt J. (1999) *Illegal in Deutschland - Forschungsbericht zur Lebenssituation illegaler Migranten in Leipzig*. Karlsruhe, von Loeper Literaturverlag. 'Illegale' Migranten im Sinne des Forschungsprojekts sind - verkürzt gesagt - Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen und/oder sich unerlaubt in Deutschland aufhalten und die im Falle einer Kontrolle mit einer Verhaftung, Ausweisung und/oder Abschiebung rechnen müssten.

Asylrechtsreform 1993 rückgängig gemacht werde, (b.) Durchführungsbestimmungen im Bereich des Asylverfahrens und Familiennachzugs so ausgestaltet werden, dass sie der ausländertypischen und kulturspezifischen Situation der Migranten gerechter werden, und (c.) Ermessensspielräume, auch im Ausländerrecht (in dessen Rahmen Ausweisungen und Abschiebungen verfügt werden), großzügiger und problemangemessener genutzt werden.

B. Menschenwürdige Bedingungen für faktisch in Deutschland lebende 'Illegale'

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erhebt den Schutz der Menschenwürde zur Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 Grundgesetz). Die Bundesrepublik ist aber als Vertragspartei zu wichtigen Menschenrechtsinstrumenten ebenso zur Sorge dafür aufgerufen, daß bei den faktisch auf ihrem Territorium lebenden Menschen wichtige Grund- und Menschenrechte geschützt und gewährt werden. Dies gilt umso mehr, als dadurch nicht automatisch ein Bleiberecht anerkannt bzw. ableitbar wird. Darunter fallen beispielsweise die Bereiche Gesundheitsfürsorge und Möglichkeiten zur Befriedigung anderer Grundbedürfnissen (Nahrung, Kleidung, Unterkunft), das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu gleichen Bedingungen am gleichen Ort, Schutz vor Ausbeutung und Erpressung, Möglichkeiten zum Ausstieg aus kriminellen Gruppen, Schulbesuch von Kindern, Weiterwanderungs- und Rückkehrhilfen. Ebenso ist der Zugang zu Beratungsstellen und zu Versicherungsmöglichkeiten zu verbessern. In diesem Kontext ist auf die routinemäßige Statusfeststellung von hilfsbedürftigen 'Illegalen' zu verzichten, § 76 des Ausländergesetzes (AuslG) ersatzlos zu streichen, die Tätigkeit von Beratungs- und Hilfsorganisationen aus dem Anwendungsbereich von § 92a AuslG ausdrücklich herauszunehmen.

C. Legalisierung von Härtefällen

Legalisierungskampagnen, wie sie bereits in verschiedenen Ländern der EU oder den USA durchgeführt wurden, scheinen ungeeignet, um das Problem der Illegalität umfassend und nachhaltig zu lösen: In vielen Fällen treten nachrückende 'Illegale' an die Stelle der "Legalisierten". Auf der anderen Seite ist deutlich, dass Hilfsmöglichkeiten für eine Reihe äußerst bedürftiger Personen eine Legalisierung voraussetzt (z.B. für traumatisierte oder anders psychisch Erkrankte, langzeitaufhältige Migranten, alte Personen ohne Familienanbindung im Herkunftsland). Eine Fall-zu-Fall Legalisierung solcher Personen über entsprechend kompetente Härtefallkommissionen scheint hier sowohl problemangebrachter als auch gesellschaftspolitisch leichter durchsetzbar.

JRS ist davon überzeugt, dass die vorgelegten Vorschläge Illegalität und rechtsfreie Räume effektiver als bisherige Vorgehensweisen zu verringern vermögen. Ihre Beachtung wäre somit im Interesse sowohl der Migranten, als auch der deutschen Aufnahmegesellschaft.

Der Volltext des Papiers kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.hfph.mwn.de/igppap/alt.htm>

("Problemkomplex Illegalität: Konkrete Hilfen und Verbesserungen, Volltext")